



Tarifsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham erlässt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende Tarifsatzung.

I. Beiträge

Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

Grundgebühr zuzüglich Anschlussbeitrag aus umbautem Raum und der gesetzl. Mehrwertsteuer:

Grundgebühr Einfamilienhaus und je Doppelhaushälfte je	200,00 Euro
Grundgebühr bei Dreispänner und mehr je	150,00 Euro

bei Wohngebäuden (Neu- und Anbauten), landwirtschaftlich genutzte Bauten sowie Gewerbe- und Industriebauten je m³ umbauter Raum

2,00 Euro

zusätzlich aller Kosten für die Hausanschlussleitung (z.B. Erdarbeiten, Installation, Rohre, Absperrschieber, Teerung)

II. Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus der Grund- und Verbrauchsgebühr und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

Grundgebühr ¼-Zoll-Zähler	(QN 2,5 – DN 20)	30,00 Euro
Grundgebühr 1-Zoll-Zähler	(QN 6 – DN 25)	50,00 Euro
Grundgebühr 1 ½-Zoll-Zähler	(QN 10 – DN 40)	80,00 Euro
Grundgebühr 2-Zoll-Zähler	(QN 15 – DN 50)	300,00 Euro
Grundgebühr geflanschter elektronischer Zähler (QN50/QN80)		500,00 Euro

Verbrauchsgebühr je m³ Wasser 1,40 Euro

Die Gebühren fallen jährlich an.

III. Bauwasser

Bauwasserpauschale Einfamilienhaus	25,00 Euro
Bauwasserpauschale Doppelhaus	37,50 Euro

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Gebühren fallen einmalig an.

IV. Gartenwasser

Gartenwasserpauschale	25,00 Euro
-----------------------	------------

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Gebühren fallen jährlich an.

Ab Instandsetzung der Gartenwasseranschlüsse „Am Angerberg“ und Zählereinbau wird der Wasserbezug nach dem tatsächlichen Verbrauch lt. Tarifsatz (incl. Grundgebühren) abgerechnet.

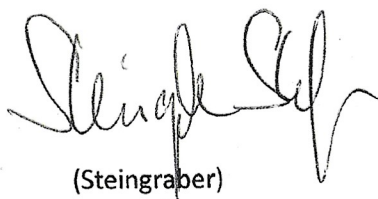
IV. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifsatzung vom 05.11.2021 außer Kraft.

Westerham, den 8. November 2024

Wasserbeschaffungsverband Westerham



(Steingraber)

1. Vorstand

genehmigt
Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 12.12.2024


Seisenberger

